

An die Ständerätinnen und Ständeräte
CH-3003 Bern

Bern, 9. Dezember 2020

Mo. 20.4264 SGK-SR. Für eine angemessene Finanzierung der Palliative Care

Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie werden im Plenum vom 15. Dezember 2020 die Motion [20.4264](#) «Für eine angemessene Finanzierung der Palliative Care» Ihrer Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-SR) behandeln. Die unterzeichnenden Organisationen empfehlen Ihnen, der Motion zuzustimmen.

Die Leistungserbringer der Langzeitpflege und der Akutbehandlung im stationären und im ambulanten Bereich, die Fachgesellschaft palliative ch sowie die Senioren-Patienten-Organisationen setzen sich seit Jahren dafür ein, dass sowohl unheilbar kranke als auch ältere Menschen am Ende ihres Lebens sowie ihnen Nahestehende in der verbleibenden Zeit optimale Lebensqualität erfahren. Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Spitex-Organisationen, Hausarztpraxen sowie Spitäler, Hospize, Palliativstationen, mobile Palliativ-Dienste und weitere Leistungserbringer bemühen sich nach Kräften, ihre Angebote für Palliative Care im Rahmen der Möglichkeiten stetig zu verbessern, deren Wichtigkeit sich gerade in der aktuellen Pandemie deutlich zeigt. Um die Ansprüche zu erfüllen, muss Palliative Care medizinische Behandlungen, pflegerische und therapeutische Interventionen sowie psychologische, soziale, spirituelle und funktionale Unterstützung miteinschliessen. Daher begrüssen die unterzeichnenden Organisationen alle Bemühungen, die auf eine bedarfsgerechte Betreuung und Behandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz am Lebensende abzielen.

Die unterzeichnenden Organisationen begrüssen auch den Bericht des Bundesrates zum Postulat 18.3384, dessen Kenntnisnahme durch Ihre vorberatende Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-SR) Ausgangspunkt war für die Einreichung der vorliegenden Motion 20.4264. Zurecht stellt der Bundesrat fest, dass die heutigen Strukturen und Leistungsangebote im Bereich Palliative Care nicht ausreichen, um die Herausforderungen der Demographie zu bewältigen, und dass die Finanzierung nicht oder nur ungenügend geklärt ist. Die Massnahmen, die der Bundesrat aus dem von ihm selbst identifizierten Handlungsbedarf ableitet, gehen in die richtige Richtung. Sie sind jedoch zu wenig verbindlich. Die von der SGK-SR einstimmig beschlossene Motion 20.4264 zielt demgegenüber auf eine stärkere Verbindlichkeit und eine Fokusverschiebung von Soft-Law-Massnahmen auf Hard-Law-Massnahmen.

Leider lässt der Postulatsbericht des Bundesrats vermissen, wie die aufgezeigten Finanzierungslücken für die allgemeine wie auch die spezialisierte Palliative Care im Rahmen der Langzeitpflege und der Akutbehandlung im stationären und im ambulanten Bereich sowie an den Schnittstellen geschlossen werden sollen. Dies erstaunt insofern, als Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass mit Palliative Care Kosteneinsparungen für die öffentliche Hand möglich sind. Studien aus der Schweiz zeigen überdies, dass in Kantonen, in denen mehr Personal für die häusliche palliative Pflege und Betreuung von Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht, die Kosten tiefer sind. Diese Aspekte sind alles andere als neu. Da grosse Lücken in der Finanzierung von Palliative Care-Leistungen in allen Versorgungsbereichen bestehen, sprechen sämtliche Strategiedokumente von Bund und Kantonen seit zehn Jahren von einem grossen Handlungsbedarf und haben Ziele zur Verbesserung der Finanzierung gesetzt, die bis heute nicht erreicht sind. Das gilt namentlich für:

- die Nationale Strategie Palliative Care 2010-2012 des Eidg. Departments des Innern EDI und der Gesundheitsdirektoren-Konferenz GDK
- die Nationale Strategie Palliative Care 2013–2015, Bilanz «Nationale Strategie Palliative Care 2010–2012» und Handlungsbedarf 2013–2015 von EDI und GDK.

Vor diesem Hintergrund braucht es nun rasch eine verbindliche Regelung der Finanzierung von Palliative Care-Leistungen über die ganze Versorgungskette einschliesslich Schnittstellen und einen verbindlichen Fahrplan für deren Umsetzung. Wir bitten Sie, die Motion 20.4264 zu unterstützen. Sie geht in die richtige Richtung, und sie ermöglicht die Einleitung der notwendigen Schritte, um den Bundesrat entsprechend zu beauftragen. Auch der Bundesrat selber beantragt die Annahme der Motion. Im Hinblick auf ihre Umsetzung sehen wir namentlich folgende Massnahmen als notwendig an:

1. Verankerung der Palliative Care im KVG.
2. Anerkennung von psychosozialen, spirituellen und funktionalen Leistungen an Patient*innen in der letzten Lebensphase als OKP-pflichtige Leistungskategorie.
3. Eine sachgerechtere Abbildung der Leistungen in Abwesenheit des Patienten bzw. der Patientin in den bestehenden Tarifstrukturen (Einzelleistungs- und Pauschaltarife) sowie in den Pflegebedarfsstufen.
4. Die Regelung der Abgeltung von konsiliarischen Leistungen im KVG.
5. Die Schaffung einer Beratungs- und Koordinationspauschale für ein spezifisches Case Management von Palliative Care-Patient*innen sowohl für den stationären als auch den ambulanten Bereich.
6. Die Klärung der Frage, wie Leistungen der spezialisierten stationären Palliative Care angemessen vergütet werden können. Die Vergütung im Rahmen einer Tarifstruktur ausserhalb von SwissDRG ist zu prüfen.
7. Die Klärung der Frage, wie Leistungen der allgemeinen stationären Palliative Care angemessen vergütet werden können – insbesondere im Hinblick auf eine Erweiterung der Pflegebedarfsstufen.
8. Die Klärung der Vergütung von Leistungen in Hospizen.
9. Die Klärung von Palliativleistungen in Institutionen für Menschen mit Behinderungen.

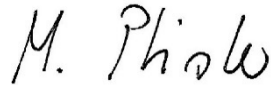
Palliative Care ist im Interesse von uns allen. Sie erhöht die Lebensqualität in der letzten Lebensphase, entlastet bzw. ergänzt gleichzeitig die Akutmedizin und führt damit insgesamt zu Kosteneinsparungen im Gesamtsystem. Es gibt keinen Grund, die Umsetzung weiterhin auf die lange Bank zu schieben. Die Kantone sind in geeigneter Weise einzubeziehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen. Für Fragen oder ergänzende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Anne-Geneviève Bütikofer, Direktorin
H+ Die Spitäler der Schweiz



Marianne Pfister, Geschäftsführerin
Spitex Schweiz



Daniel Höchli, Direktor
CURAVIVA Schweiz



Christian Streit, Geschäftsführer
senesuisse



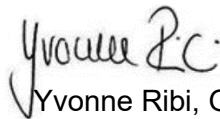
Peter Saxenhofer, Geschäftsführer
INSOS Schweiz



Henri Gassler, Präsident
Dachverband Hospize Schweiz



Marcel Durst, Geschäftsführer
Association Spitex privée Suisse ASPS



Yvonne Ribic, Geschäftsführerin
SBK/ASI die Stimme der Pflege



Elsbeth Wandeler, Delegierte
Seniorenrat SSR-CSA



Stefanie Becker, Geschäftsleiterin
Alzheimer Schweiz



Erich Tschirky, Geschäftsführer
GELIKO Schweizerische Gesundheitsligen-
Konferenz



Daniela de la Cruz Guidicelli, Geschäftsführerin
Krebsliga Schweiz



Renate Gurtner, Geschäftsführerin
palliative ch



Philippe Luchsinger, Präsident
mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz